

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Düsseldorf

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	18
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	20
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	26
7	Heranziehung externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)	30
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	33
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	35
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	37
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	38
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	39
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	41
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	42
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	44
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	45

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die durch die SolvV-Vorgaben ergänzt werden.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahrs. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Düsseldorf erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

Quantitative Angaben

Gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR erklärt die Kreissparkasse Düsseldorf folgendes:

In der Kreissparkasse Düsseldorf waren am 31. Dezember 2016 keine Tochtergesellschaften vorhanden.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2016 betrug 0,21 %.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Düsseldorf macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Düsseldorf:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Düsseldorf ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Kreissparkasse Düsseldorf verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Kreissparkasse Düsseldorf verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreissparkasse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Kreissparkasse Düsseldorf jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Kreissparkasse Düsseldorf. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand aufgestellt sowie durch den Verwaltungsrat im Rahmen des Jahresabschlusses gebilligt und am 28.06.2017 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	k. A.	k. A.
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	k. A.	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW beschrieben.

Danach ist der Verwaltungsrat unter anderem zuständig für die Bestellung, die Wiederbestellung, die Ablehnung der Wiederbestellung und die Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands sowie für die Berufung und Abberufung der dem Vorstand vorsitzenden Person und deren Stellvertreterin. Die Bestellung und Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands durch den Verwaltungsrat bedarf der Genehmigung der Vertretung des Trägers. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands werden auf die Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus sind bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NW zu beachten.

Der Hauptausschuss unterstützt als sparkassengesetzlich bestimmter Ausschuss den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung eines Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachli-

che Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Hochschulstudium, Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. langjährige leitende Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden einschließlich der Arbeitnehmervertreter auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NW durch die Vertretung des Trägers der Sparkasse gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse und besuchen zudem unter anderem zur weiteren Vertiefung der Sachkunde Schulungen an der Sparkassenakademie NRW bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Die sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ersetzen die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein nach dem Sparkassengesetz NW erforderlicher separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2016			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016		
Passivposition		Bilanzwert	Euro		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro			Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
10.	Genussrechtskapital	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	67.209.534,37	-30.242.707,99	*)	36.966.826,38	k. A.	k. A.
12.	Eigenkapital	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	a) gezeichnetes Kapital	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	b) Kapitalrücklage	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	c) Gewinnrücklagen	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	ca) Sicherheitsrücklage	190.000.000,00	k. A.		190.000.000,00	k. A.	k. A.
	cb) andere Rücklagen	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	d) Bilanzgewinn	5.779.716,00	-5.779.716,00		k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						k. A.	18.865.430,33
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						k. A.	k. A.
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-100.000,00	k. A.
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)						k. A.	k. A.
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)						k. A.	14.134.569,67
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						k. A.	k. A.
						226.866.826,38	33.000.000,00

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

*) Der Betrag von 30.242.707,99 Euro setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:
 21.899.048,98 Euro Einstellung in die freie Rücklage gem. § 340g HGB,
 8.343.659,01 Euro bestehende gebundene Rücklage gem. § 340g HGB für die EAA.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016. Der Trägerzweckverbandsversammlung wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn 4.779.716,00 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2016		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	190.000.000,00	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.966.826,38	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.

	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	226.966.826,38		k. A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (nega- tiver Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	100.000,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k. A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absiche- rung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus ver- brieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Insti- tuts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbran- che, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts In Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positi- onen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentli- che Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.

20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	k. A.		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
	davon: ...	k. A.	481	



27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-100.000,00		k. A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	226.866.826,38		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	226.866.826,38		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.134.569,67	486 (4)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)	k. A.

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	18.865.430,33	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	33.000.000,00		k. A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		

56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	33.000.000,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	259.866.826,38		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.653.160.940,31		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,72	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,72	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,72	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k. A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,22	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (bis zu 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19.057.194,33	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.092.625,97	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	33.000.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.865.430,33	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Vermögenslage“ wieder.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Düsseldorf keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2016 (Euro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	120.738.754,11
Zentralstaaten oder Zentralbanken	384.037,78
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.803,43
Öffentliche Stellen	146.090,97
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	2.039.174,45
Unternehmen	65.626.587,53
Mengengeschäft	11.304.187,20
Durch Immobilien besicherte Positionen	29.344.653,73
Ausgefallene Positionen	3.226.709,37
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	477.557,84
Verbriefungspositionen	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.
OGA	894.299,56
Beteiligungspositionen	5.325.373,67
Sonstige Posten	1.937.278,58
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	k. A.
Interner Modellansatz	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	k. A.
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.



Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	11.514.121,11
Standardansatz	k. A.
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k. A.

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

31.12.2016 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	2.028,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	98,9	k. A.	k. A.	98,9	83,70	0,00
Frankreich	43,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,9	k. A.	k. A.	1,9	1,57	0,00
Niederlande	109,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	6,8	k. A.	k. A.	6,8	5,75	0,00
Italien	10,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,8	k. A.	k. A.	0,8	0,68	0,00
Irland	23,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,8	k. A.	k. A.	1,8	1,48	0,00
Dänemark	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Griechenland	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Spanien	3,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	0,2	0,21	0,00
Belgien	10,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,4	k. A.	k. A.	0,4	0,36	0,00
Luxemburg	14,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,4	k. A.	k. A.	0,4	0,35	0,00
Norwegen	23,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	0,2	0,16	1,50
Schweden	18,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,9	k. A.	k. A.	0,9	0,75	1,50
Finnland	7,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,6	k. A.	k. A.	0,6	0,51	0,00
Österreich	29,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,2	k. A.	k. A.	2,2	1,83	0,00
Schweiz	14,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,1	k. A.	k. A.	1,1	0,96	0,00
Türkei	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Polen	0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Tschechien	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Ungarn	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Rumänien	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Ukraine	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Kroatien	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00

31.12.2016 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kosovo	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Großbritannien	10,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,5	k. A.	k. A.	0,5	0,44	0,00
Algerien	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Südafrika	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
USA	28,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,5	k. A.	k. A.	1,5	1,23	0,00
Kanada	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Brasilien	0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Bolivien	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Argentinien	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Syrien	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Iran	0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Abu Dhabi	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,01	k. A.
Bangladesch	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Thailand	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Vietnam	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Indonesien	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Singapur	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00
Hongkong	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,63
Summe	2.375,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	118,2	k. A.	k. A.	118,2	100,00	0,01

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.653.160,9
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	165,3

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2016 in Höhe von 3.089,4 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2016 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbe- trag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	88,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	120,9
Öffentliche Stellen	61,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	9,8
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	175,8
Unternehmen	955,1
Mengengeschäft	427,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.083,2
Ausgefallene Positionen	36,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	59,7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.

OGA	14,5
Sonstige Posten	37,8
Gesamt	3.071,2

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2016	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	101,2	15,7	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	120,4	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	61,1	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	9,8	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	125,9	35,3	10,0
Unternehmen	695,6	219,1	41,7
Mengengeschäft	420,8	1,5	0,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.075,9	4,7	1,7
Ausgefallene Positionen	33,5	0,0	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	2,5	57,2	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	14,4	k. A.
Sonstige Posten	40,8	k. A.	k. A.
Gesamt	2.677,7	357,7	54,0

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Unternehmen abgesetzt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2016 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100,8	k. A.	16,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten	k. A.	k. A.	118,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,1	k. A.
Öffentliche Stellen	40,0	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	5,3	k. A.	7,2	8,3	0,3	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	9,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	171,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	k. A.	k. A.	35,2	5,1	10,0	224,0	28,0	57,5	48,1	181,2	119,3	243,8	4,2	k. A.
Davon: KMU	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	5,1	7,9	138,1	28,0	29,2	37,7	44,9	119,3	137,9	3,9	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	0,0	k. A.	241,7	3,6	1,5	30,8	24,6	29,5	9,2	3,0	16,5	61,1	1,4	k. A.
Davon: KMU	k. A.	0,0	k. A.	0,2	3,6	1,5	30,8	24,6	29,5	9,2	3,0	16,5	61,1	1,4	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	k. A.	k. A.	k. A.	514,8	7,2	1,0	50,1	51,2	42,2	12,8	12,3	254,9	134,0	1,8	k. A.
Davon: KMU	k. A.	k. A.	k. A.	0,4	7,2	1,0	48,1	51,2	42,2	12,8	12,3	254,9	132,3	1,8	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	9,4	0,2	k. A.	5,8	2,1	9,2	0,2	0,5	4,0	2,1	k. A.	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldver- schreibungen	59,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

31.12.2016 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe			
Institute und Unter- nehmen mit kurzfris- tiger Bonitätsbeurtei- lung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
OGA	k. A.	14,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
Sonstige Posten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	40,8	
Gesamt	381,5	14,4	134,4	801,1	16,1	12,5	310,7	105,9	138,4	75,6	197,0	401,9	449,3	9,8	40,8	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Die Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Unternehmen abgesetzt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2016 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jah- re
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100,8	16,1	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	77,4	14,7	28,3
Öffentliche Stellen	15,9	37,2	8,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	9,8	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	110,8	54,0	6,4
Unternehmen	165,4	495,7	295,3
Mengengeschäft	230,5	28,9	163,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	45,4	64,8	972,1
Ausgefallene Positionen	13,5	2,5	17,5

31.12.2016	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	10,6	36,7	12,4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	14,4
Sonstige Posten	20,2	k. A.	20,6
Gesamt	800,3	750,6	1.538,5

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Unternehmen abgesetzt.

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbes-

serung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikooanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 im Berichtszeitraum 1,5 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,3 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,2 Mio. Euro.

31.12.2016 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Öffentliche Haushalte	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Privatpersonen	8,6	2,1		0,0	0,3			0,7
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	48,6	21,9		0,0	2,0			5,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,2	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Verarbeitendes Gewerbe	12,5	6,5		0,0	1,0			1,0
Baugewerbe	7,3	3,0		k. A.	-0,2			0,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	19,0	9,9		k. A.	1,2			0,9
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,2	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.

31.12.2016 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7	0,1		k. A.	-0,0			k. A.
Grundstücks- und Wohnungswesen	4,1	0,5		k. A.	0,0			1,8
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4,6	1,9		k. A.	0,0			1,7
Organisationen ohne Erwerbszweck	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Sonstige	k. A.	k. A.		k. A.	-0,8			k. A.
Gesamt	57,2	24,0	1,8	0,0	1,5	0,3	0,2	6,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Pauschalwertberichtigungen wurden nur als Gesamtsumme berücksichtigt.

31.12.2016 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	56,7	23,6		0,0	6,2
EWR	0,5	0,4		k. A.	k. A.
Sonstige	k. A.	k. A.		k. A.	0,0
Gesamt	57,2	24,0	1,8	0,0	6,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2016 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	22,3	3,4	1,1	0,6	k. A.	24,0
Rückstellungen	0,0	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	0,0
Pauschalwert- berichtigungen	2,6	k. A.	0,8	k. A.	k. A.	1,8
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	24,9	3,4	1,9	0,6	k. A.	25,8
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	33,0					18,0^{*)}

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

*) Um eine dauerhafte Anrechnung bei der Berechnung des aufsichtlichen Eigenkapitals sicherzustellen, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 15.000.000,00 Euro der als Ergänzungskapital angerechneten Vorsorgereserven nach § 340f HGB aufgelöst und in die freie Rücklage gem. § 340g HGB eingestellt.

7 Heranziehung externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen herangezogen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's
OGA	Standard & Poor's, Moody's
Sonstige Posten	Standard & Poor's, Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode ergab sich keine Veränderung.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2016	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikogewicht in %												
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	107,3	k. A.	k. A.	k. A.	9,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	82,5	k. A.	2,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.				
Öffentliche Stellen	40,0	k. A.	16,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.				
Multilaterale Entwicklungsbanken	9,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	103,8	k. A.	21,7	k. A.	42,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	k. A.	28,8	k. A.	99,2	k. A.	k. A.	768,8	7,8	k. A.	k. A.	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	221,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	828,7	214,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	18,8	14,4	k. A.	k. A.	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	59,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Verbriefungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	11,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	63,8	k. A.	1,1	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	16,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	24,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	360,0	59,7	68,9	828,7	365,8	k. A.	221,6	886,8	22,2	1,1	k. A.	k. A.

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



31.12.2016	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikogewicht in %												
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	114,1	k. A.	k. A.	k. A.	9,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	90,7	k. A.	2,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.				
Öffentliche Stellen	42,4	k. A.	9,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.				
Multilaterale Entwicklungsbanken	9,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	103,9	k. A.	21,8	k. A.	42,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	k. A.	28,8	k. A.	99,2	k. A.	k. A.	765,3	7,8	k. A.	k. A.	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	214,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	828,7	214,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	18,8	14,4	k. A.	k. A.	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gedekte Schuldverschreibungen	k. A.	59,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Verbriefungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	11,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	63,8	k. A.	1,1	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	16,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	24,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	377,5	59,7	61,8	828,7	365,8	k. A.	214,7	883,3	22,2	1,1	k. A.	k. A.

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Der überwiegende Teil der Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ist dabei nicht Hauptziel.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Bei Beteiligungen im Anlagevermögen werden dauerhafte Wertminderungen und bei Beteiligungen im Umlaufvermögen werden vorübergehende Wertminderungen berücksichtigt; Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

31.12.2016 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	13,4	13,0	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k. A.	k. A.	
davon andere Beteiligungspositionen	13,4	13,0	
Funktionsbeteiligungen	35,7	35,7	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k. A.	k. A.	
davon andere Beteiligungspositionen	35,7	35,7	
Kapitalbeteiligungen	5,8	6,4	6,4
davon börsengehandelte Positionen	5,8	6,4	6,4
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k. A.	k. A.	

31.12.2016 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon andere Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	
Gesamt	54,9	55,1	6,4

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2016 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	0,2	k. A.	k. A.

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt und bleiben in den Eigenmitteln damit unberücksichtigt.

Auf einzelne Beteiligungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Zu- und Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungswertermittlungsverordnung der BaFin sowie die Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten des Finanzministeriums NW bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge, im nichtrisikorelevanten Geschäft auch des Markts. Für grundsätzliche Fragen und die Regelungen für die regelmäßige Überprüfung bestimmter Sicherheiten ist das Kreditsekretariat zuständig. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt. Abweichungen von diesen werden mit dem Bereich Recht abgestimmt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Guthaben bei der Sparkasse und Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Schuldnern.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen öffentlicher Stellen.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2016 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	k. A.	7,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.
Institute	k. A.	k. A.
Unternehmen	1,6	1,9
Mengengeschäft	5,1	1,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	0,0	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.
Gedekte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	k. A.	k. A.
Gesamt	6,7	10,9

Tabelle: Besicherte Positionswerte



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Jahr Haltedauer.

Dabei kommen sowohl vermögensorientierte als auch GuV-orientierte Methoden zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im 2015 eingestellten Produkt Zuwachssparen setzt die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten ein.

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In der nachfolgenden Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Kreissparkasse Düsseldorf angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt.

31.12.2016 Mio. EUR	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	-44,4	-1,9

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken oder im Zusammenhang mit der Ausgabe eigener strukturierter Produkte (Aktienanleihen) ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) sowie bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird im Rahmen des Strategieprozesses durch den Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter - OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Institute des Haftungsverbands. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Sie hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Fall einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachsüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Zum Stichtag 31.12.2016 lagen keine positiven Wiederbeschaffungswerte vor.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 0,5 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2016 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 10,0 Mio. Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2016	Kreditderivate
Mio. EUR	
Bilanzielle Positionen	k. A.
Außerbilanzielle Positionen	10,0
Gesamt	10,0

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2016 Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	k. A.	10,0	k. A.
Total Return Swaps	k. A.	k. A.	k. A.
Credit Options	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	k. A.	10,0	k. A.

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Weitere Informationen sind im Lagebericht unter dem Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Die belasteten Vermögenswerte stehen mit Weiterleitungsdarlehen in Verbindung. Diesen stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Mit den Gegenparteien wurden keine Besicherungsvereinbarungen getroffen.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 194,9 Mio. Euro belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum 31.12.2015 angestiegen und ist im Wesentlichen auf ein Offenmarktgeschäft in Höhe von 25,0 Mio. Euro zurückzuführen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,9 Prozent. Zum überwiegenden Anteil handelt es sich dabei um die Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Vorlage A - Vermögenswerte Medianwerte 2016 Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	196,9		2.547,2	
davon Aktieninstrumente	k. A.	k. A.	46,4	46,3
davon Schuldtitel	25,0	k. A.	573,8	593,9
davon sonstige Vermögenswerte	k. A.		47,4	

Tabelle: Vorlage A – Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Vorlage B - Erhaltene Sicherheiten Medianwerte 2016 Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	k. A.	k. A.
davon Aktieninstrumente	k. A.	k. A.
davon Schuldtitel	k. A.	k. A.
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	k. A.	k. A.
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	k. A.	0,2

Tabelle: Vorlage B – Offenlegung der erhaltenen Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Vorlage C – Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbun- dene Verbindlichkeiten Medianwerte 2016 Mio. EUR	Deckung der Verbind- lichkeiten, Eventualver- bindlichkeiten oder aus- geliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebe- ne eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	196,8	196,9

Tabelle: Vorlage C – Offenlegung der erhaltenen Sicherheiten und damit verbundener Verbindlichkeiten

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreissparkasse Düsseldorf ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung kein als bedeutend einzustufendes Institut. Daher besteht gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Die Kreissparkasse ist tarifgebunden. Für die Arbeitsverhältnisse sind die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, maßgebend.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten feste Vergütungen nach TVöD. In wenigen Einzelfällen bestehen feste außertarifliche Vergütungsvereinbarungen. Variable Leistungszulagen werden nicht gezahlt. Die zu erreichenden Entgeltgruppen in den mit der Initiierung von Geschäften beschäftigten Stellen sind nicht höher als in den mit der Überwachung betrauten Stellen sowie in anderen Bereichen.

Die Vorstandsmitglieder haben Privatdienstverträge, die sich im Rahmen der Verbandsempfehlungen bewegen. Die aktuelle Vergütung umfasst nur fixe Bestandteile.

Das Vergütungssystem ist angemessen und stimmt mit den strategischen Zielen überein. Ein außertarifliches Anreiz- und Vergütungssystem gibt es bei der Kreissparkasse Düsseldorf nicht. Insofern bestehen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2016 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 7,97 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,37 Prozentpunkten. Maßgeblich hierfür war ein stärkerer prozentualer Anstieg des Kernkapitals gegenüber dem der Gesamtrisikopositionen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.719,3
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,5
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	104,1
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	22,4
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.846,3

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.741,8
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	0,1
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.741,7
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,5
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0,5
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	408,7
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-304,6
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	104,1
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	226,9
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.846,3
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,97
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.741,8
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.741,8
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	59,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	239,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	17,8
EU-7	Institute	153,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1030,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	207,6
EU-10	Unternehmen	867,4
EU-11	Ausgefallene Positionen	33,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	133,6

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)